



Auditbericht

23. Flächenstichprobe

PEFC-FM-Deutschland

Informationen zur RAG:			
Regionale Arbeitsgruppe (RAG):	Baden-Württemberg		
Adresse:	Name:	PEFC Baden-Württemberg GbR c/o PEFC Deutschland e.V.	
	Straße:	Tübinger Str. 15	
	PLZ, Ort:	70178 Stuttgart	
Kontaktperson: (PEFC-Verantwortliche/ r)	Name:	Max Dosch, Isabel Engel	
	Tel.:	+49 151 20321014	
	Fax:		
	Email:	Engel@pefc.de	
	Web:	www.pefc.de	
Auditart			
Erstaudit <input type="checkbox"/>	Verlängerungsaudit <input type="checkbox"/>	Überwachungsaudit <input checked="" type="checkbox"/>	Sonderprüfung (außerplanmäß. Audit) <input type="checkbox"/>
Jahr	2022		
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:	IV. Quartal 2022- III. Quartal 2023		
Leitender Auditor:	Christof Riedesel		
Weitere(r) Auditor(en):	Niels Plusczyk, Raimund Kaltenmorgen		
Registernummer	DC-FM-000001		
Zertifikatslaufzeit:	23.03.2020 bis 22.03.2025		
Zertifizierungsstelle:			
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany	Kontaktperson: Tel.: Fax: E-mail: Web:	Carlo Seiser +49 30 7562 1171 +49 30 7562 1141 carlo.seiser@dincertco.de www.dincertco.de	

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung und Empfehlung	3
2 Allgemeines	4
2.1 Aufgabenstellung	4
2.2 Standards.....	4
3 Teilnehmende Fläche	4
3.1 Gesamtfläche	4
3.2 Stichprobenumfang	5
3.2.1 Allgemeines 5	
3.2.2 Anforderungen.....	5
3.2.3 Stichprobenberechnung (gemäß PEFC ST 1003-1, Anl. 3).....	6
3.2.4 Stichprobenberechnung 2022 („risikobasiert“)	7
4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe.....	8
4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	8
4.2 Anforderungen an die RAG	8
4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum	9
5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung.....	10
5.1 Ergebnisse	10
6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen	11
6.1 Regionale Arbeitsgruppe	11
6.2 Teilnehmer	11
6.2.1 Standard D 1001:2022 Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen.....	11
6.2.2 Gesetzliche und andere Anforderungen.....	12
6.2.3 Kriterium 1. Forstliche Ressourcen	12
6.2.4 Kriterium 2. Gesundheit und Vitalität des Waldes	12
6.2.5 Kriterium 3. Produktionsfunktion der Wälder	13
6.2.6 Kriterium 4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	13
6.2.7 Kriterium 5. Schutzfunktionen (regulierende Ökosystemleistungen) der Wälder	14
6.2.8 Kriterium 6. Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder.....	14
7 Korrekturmaßnahmen	16



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.

1 Zusammenfassung und Empfehlung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC-Systems in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nachzuweisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert, die Abweichungen aus dem internen Monitoring und den externen Audits und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich im Handlungsprogramm widerspiegeln, sofern diese systematischen Charakter haben.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000001 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung wird empfohlen.

- Ja
- Nein

2 Allgemeines

2.1 Aufgabenstellung

Dieser Bericht fasst die Feststellungen aus dem Geschäftsstellenaudit und den Vor-Ort-Audits der Stichprobe im Jahr 2022 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region **Baden-Württemberg** zusammen.

Grundlage bilden die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17065 in Verbindung mit der aktuellen PEFC-Systembeschreibung.

DIN CERTCO ist im Besitz einer gültigen Akkreditierung der DAkkS für den deutschen PEFC Waldstandard in seiner aktuellen Fassung.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region und deren Handlungsprogramm bilden die Grundlage für die aktuelle Zertifikatslaufzeit.

Anhand der jährlichen Audits werden die Einhaltung der Standards, die Handlungen der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen regelmäßig überprüft.

Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mitgeltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig geprüft und deren systematische Umsetzung durch Interviews mit den zuständigen Personen überprüft.

Die Auditdurchführung orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011).

Im Rahmen der Flächenstichprobe wurden das Vorliegen aktueller Beschwerden sowie die korrekte Verwendung der Logos geprüft.

2.2 Standards

PEFC D 1001:2020	Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen
PEFC D 1002-1:2020	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
PEFC ST 2001:2020	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos

3 Teilnehmende Fläche

3.1 Gesamtfläche

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Baden-Württemberg teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslösung:

1.188.477 ha.

Die Waldfläche verteilt sich auf 3.577 teilnehmende Forstbetriebe/forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (= Stand der StatZert 02/2022).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 87 % der gesamten Waldfläche der Region.



3.2 Stichprobenumfang

3.2.1 Allgemeines

Die Grundlage der nachfolgenden Stichprobenberechnung bilden die Anforderungen des Verfahrensdokumentes PEFC 1003-1:2014.

3.2.2 Anforderungen

Die Stichprobenziehung basiert auf der aktuellen Teilnehmerliste der regionalen Arbeitsgruppe.

Ja Nein

Die Repräsentativität der Stichprobe ist gesichert.

Ja Nein

Es wurden mindestens 25% der Teilnehmer zufällig ausgewählt.

Ja Nein

Der Stichprobenumfang wurde aufgrund einer oder mehrerer Indikatoren erhöht oder verringert.

Ja Nein

Der Deutsche Forstzertifizierungsrat hatte im Frühjahr 2022 beschlossen, den Stichprobenumfang zu erhöhen. Es sollte überprüft werden, ob das Risiko von Abweichungen bei Teilnehmern an der regionalen Zertifizierung, die mit Blick auf die Bundeswaldprämie ihre Teilnahme erklärten (Teilnahme in den Jahren 2020/2021), höher ist als bei denjenigen, die ihre Teilnahme unbeeinflusst von der Bundeswaldprämie bereits zuvor erklärt hatten.

Von der Regelauditdauer bei Vor-Ort-Audits von Einzelbetrieben oder forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wurde abgewichen (siehe PEFC 1003-1:2014, Kapitel 3.5, Anlage 3).

Ja Nein

Die Stichprobe der Mitglieder der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Bezug auf die räumliche Verteilung und Größe der Waldflächen wurde repräsentativ sichergestellt.

Ja Nein

Bei der Stichprobe wurden alle Waldbesitzarten berücksichtigt.

Ja Nein

3.2.3 Stichprobenberechnung (gemäß PEFC ST 1003-1, Anl. 3)

Stichprobenumfang

Tabelle 1

Auditart	Anzahl Teilnehmer [x]	Formel STP-Umfang	STP Umfang [y]
Erstzertifizierung	0	$y = \sqrt{x}$	0,00
Überwachung	3577	$y = 0,6 * \sqrt{x}$	35,88
Re-Zertifizierung	0	$y = 0,8 * \sqrt{x}$	0,00

Zertifizierte Gesamtwaldfläche [ha]	Fläche der Einzelbetriebe (A1)	Fläche der forstw. Zusammenschlüsse (A2)
1.188.477	937.865	250.612
	0,79	0,21

Stichprobenumfang Einzelbetriebe (SUE) [SUE = y * A1]	Stichprobenumfang forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (SUFZ) [SUFZ = y * A2]
29,00	8,00

Stichprobenumfang Einzelbetrieb

Tabelle 2

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamtauditdauer in Tagen (GAT)	
1	<=1.000 ha	3275	95,45%	27,68	0,5	14
2	1.000-5.000 ha	145	4,23%	1,23	1	2
3	5000-35.000 ha	10	0,29%	0,08	2	2
4	>35.000ha	1	0,03%	0,01	3	3
Summe	3431	100,00%	32	-	23	
Die Auditdauer für Einzelbetriebe in Klasse 4 erhöht sich je weitere 100.000 Hektar Waldfläche um 1 Personentag			=	2	-	

Stichprobenumfang forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Tabelle 3

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)	Anteil an Gesamtanzahl (AAG)	Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS)	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamtauditdauer in Tagen (GAT)	
1	<=1.000 ha	72	49,32%	3,95	1	4
2	1.000-5.000 ha	65	44,52%	3,56	2	8
3	5000-35.000 ha	9	6,16%	0,49	3	3
4	>35.000ha	0	0,00%	0,00	4	0
Summe	146	100,00%	9	-	15	

**3.2.4 Stichprobenberechnung 2022 („risikobasiert“)**

Tabelle 4

Auditart	Anzahl Teilnehmer [x]
Erstzertifizierung	0
Überwachung	3577
Re-Zertifizierung	0

Zertifizierte Gesamtwaldfläche [ha]	Fläche der Einzelbetriebe (A1)	Fläche der forstw. Zusammenschlüsse (A2)
	1.188.447	937.865
	0,79	0,21

Stichprobenumfang Einzelbetrieb

Tabelle 5

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)		Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS) gerundet	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)	
1	<=1.000 ha	3275	$ATS = \sqrt{ATB} * 0,6$	35,0	0,5	17,5
2	1.000-5.000 ha	145	$ATS = \sqrt{ATB} * 0,6$	8,0	1	8
3	5000-35.000 ha	10	$ATS = \sqrt{ATB} * 0,6$	2,0	2	4
4	>35.000ha	1	$ATS = \sqrt{ATB} * 0,6$	1,0	3	3
Summe	3431			-	34,5	
Die Auditdauer für Einzelbetriebe in Klasse 4 erhöht sich je weitere 100.000 Hektar Waldfläche um 1 Personentag			=	2	-	

Stichprobenumfang forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Tabelle 6

Größenklasse	Anzahl teilnehmende Betriebe (ATB)		Anzahl Teilnehmer Stichprobe (ATS) gerundet	Auditdauer/ Betrieb (ADB)	Gesamt-auditdauer in Tagen (GAT)	
1	<=1.000 ha	72	$ATS = \sqrt{ATB} * 0,6$	6,00	1	6
2	1.000-5.000 ha	65	$ATS = \sqrt{ATB} * 0,6$	5,00	2	10
3	5000-35.000 ha	9	$ATS = \sqrt{ATB} * 0,6$	2,00	3	6
4	>35.000ha	0	$ATS = \sqrt{ATB} * 0,6$	0,00	4	0
Summe	146			-	22	



4 Anforderungen an die Teilnehmer und die regionale Arbeitsgruppe

4.1 Organisatorische Anforderungen an die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in der Stichprobe besitzen ein Verfahren, welches die Konformität seiner Mitglieder mit den Zertifizierungsanforderungen sicherstellt.

Ja Nein Teilweise

Nach der Standardrevision 2020 gibt es in administrativen Bereichen bei den forstlichen Zusammenschlüssen und auch bei den Holzverkaufsverantwortlichen noch Probleme. Die Veränderungen der Zertifizierungsanforderungen des Waldstandards PEFC D 1002-1: 2014 zum neuen Standard PEFC D 1002-1: 2020 sind noch nicht mit allen forstlichen Zusammenschlüssen kommuniziert worden.

4.2 Anforderungen an die RAG

Die Regionale Arbeitsgruppe repräsentiert als

GbR als eingetragener Verein

Waldbesitzer, die mindestens 50 % der Waldfläche in der Region bewirtschaften.

Die regionale Arbeitsgruppe gewährleistet für Angehörige und Vertreter interessierter Gruppen den Zugang zur RAG.

Die Verantwortlichkeiten gemäß Kapitel 6 des PEFC D 1001:2020 sind durch einen Geschäftsstellungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen worden.

Die regionale Arbeitsgruppe hat eine öffentliche Erklärung, im Namen der Teilnehmer und der in der Arbeitsgruppe organisierten Gruppen, zur Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgegeben.

Ja Nein

Die regionale Arbeitsgruppe arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes.

Ja Nein

Sie hat, sofern erforderlich, die notwendigen Änderungen am Handlungsprogramm vorgenommen.

Ja Nein

Die Anpassung des Handlungsprogramm ist ein kontinuierlicher Prozess in der Region. Anpassungen auf Grund systematische Abweichungen waren nicht der Anlass der Überarbeitung.



Sie hat bei der Umsetzung ihres Handlungsprogrammes auch Informationen Dritter berücksichtigt.

Ja Nein

Die RAG hat über ihr internes Monitoring die Anforderungen an die Teilnehmer in der Region überwacht und festgestellte Abweichungen im Rahmen des internen Monitoringprogrammes ausgewertet. Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden verfolgt.

Ja Nein Teilweise

Im betrachteten Zeitraum sind Beschwerden eingegangen:

Ja, bitte in Tabelle 4 eintragen Nein

Übersicht eingegangener Beschwerden

Tabelle 4

Lau-fende Nummer	Thema eingegangene Beschwerde	Monat/Jahr	Anzahl
1	fehlendes gültiges Forstunternehmerzertifikat	Okt. 2022	1

4.3 Aktivitäten der regionalen Arbeitsgruppe seit dem letzten Überwachungszeitraum

Folgende Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt:

Tabelle 5

Datum	Ort	Aktivitäten
01.09.2022	Eberbach	Waldbegang mit MdL Sarah Schweizer
27. - 28.10.2022		FBG Tagung Nord mit der Forstkammer
28.10.2022		Waldtag mit FBG Ülmer Alp
geplant:		
02.12.2022		Generalversammlung Waldservice Ortenau
26. - 27.08.2023		Landesgartenschau Balingen 2023 (Mitarbeit im Forst-pavillion)



5 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

5.1 Ergebnisse

Tabelle 6 zeigt in einer statistischen Übersicht die Ergebnisse des Audits. Feststellungen (73 Abweichungen AW und 20 Verbesserungspotentiale VP) sind entsprechend den Indikatoren sortiert.

Verbesserungspotenziale zeigen auf, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

Abweichungen zeigen auf, dass die Anforderungen des Standards nicht eingehalten wurden. Korrekturmaßnahmen innerhalb festgelegter Fristen sind durch den jeweiligen Betrieb erforderlich.

Tabelle 6

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1001:2020	Anlage 5	Deklaration der Rechnungen	7	
	5.2.2+5.2.3	Informationsfluss FBG - Waldbesitzer	2	
	4.8	Handel mit PEFC-Holz ohne CoC- Zertifikat	1	
PEFC D 1002-1: 2020	Geltungsbereich	Flächendifferenz	5	1
	0.1	Einhaltung relevanter Bundes- und Landesgesetze	9	
	2.2	Einsatz Pflanzenschutzmittel		1
	2.5	Flächiges Befahren	4	1
	2.8	Einsatz erdölbasierter Materialien		4
	4.7	Überprüfbare Herkünfte	2	1
	4.11	Angepasste Wildbestände	2	12
	5.5	Bioöl	12	
	6.1	Personal	1	1
	6.4	Forstdienstleistungszertifikat	7	
	6.5	Unfallverhütungsvorschriften	16	
6.6	Verwendung von Sonderkraftstoff	10		
Summe			78	21

* AW = Abweichung, VP = Verbesserungspotenzial

6 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

6.1 Regionale Arbeitsgruppe

Die RAG hat sich im Rahmen ihres Internen Monitoringprogramms (IMP) Schwerpunktthemen gesetzt, welche in Vor-Ort-Gesprächen mit den Waldbesitzern evaluiert wurden. Hinzu kamen 20 Remoteaudits mit Kleinstforstbetrieben unter 25 ha. Die Schwerpunkte beziehen sich auf die Einhaltung von PEFC-Anforderungen, welche in den Audits der Zertifizierungsstelle zurückliegender Jahre gehäuft bemängelt wurden. Es handelt sich folgende Sachverhalte:

- angemessene Waldpflege, PEFC D 1002:2020 Ind. 3.3, 4.1
- Wildverbiss und Naturverjüngung, PEFC D 1002:2020 Ind. 4.11, 4.9
- vorliegende Forstunternehmerzertifizierungen, PEFC D 1002:2020 Ind. 6.4
- Pflanzungen, PEFC D 1002:2020 Ind. 4.6, 4.7 u. 2.8)
- aktuelle PEFC-Teilnehmerlisten (nur bei forstlichen Zusammenschlüssen), PEFC D 1001:2020v4 Ind. 5.2.2 g)

In den Vor-Ort-Gesprächen (2022) mit Waldbegang wurden 2 Abweichungen sowie 18 Verbesserungspotenziale festgestellt. Die Abweichungen wurden bereits teilweise mittels unmittelbarer oder vorbeugender Maßnahmen durch die Forstbetriebe korrigiert. Das interne Monitoring 2022 war zum Zeitpunkt des Geschäftsstellenaudits abgeschlossen. Der Jahresbericht des Internen Monitorings 2022 lag im Entwurf vor. Es fehlt die abschließende Freigabe durch die Regionale Arbeitsgruppe.

Die getroffenen Feststellungen während des Geschäftsstellenaudits enthielten 2 Korrekturauforderungen und 3 Verbesserungspotenziale.

6.2 Teilnehmer

In der Stichprobe 2022 wurden 43 Forstbetriebe besucht. Es wurden 78 Abweichungen und 21 Verbesserungspotenziale festgestellt. Bei 13 Betrieben stimmten die geprüften Indikatoren mit den Standardanforderungen überein. Ein Forstbetrieb hat die Auditterminvorschläge mehrfach ausgeschlagen. Die RAG wurde informiert.

6.2.1 Standard D 1001:2022 Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen

Nach der Standardrevision 2020 gibt es in administrativen Bereichen bei den forstlichen Zusammenschlüssen und auch bei den Holzverkaufsverantwortlichen noch Probleme. Die Veränderungen der Zertifizierungsanforderungen des Waldstandards PEFC D 1002-1: 2014 zum neuen Standard PEFC D 1002-1: 2020 sind noch nicht bei allen forstlichen Zusammenschlüssen thematisch angekommen.

Des Weiteren werden Holzverkaufsrechnungen mehrfach nicht richtig deklariert.

Tabelle 6.1: Feststellungen zum Standard D 1001:2022 Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1001:2020	Anlage 5	Deklaration der Rechnungen	7	
	5.2.2+5.2.3	Informationsfluss FBG - Waldbesitzer	2	
	4.8	Handel mit PEFC-Holz ohne CoC- Zertifikat	1	



6.2.2 Gesetzliche und andere Anforderungen

In den meisten Betrieben konnte die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen in der Stichprobe bestätigt werden. Als Problem stellen sich immer wieder nicht abgebaute, ohne forstlicher Relevanz und defekte Kulturzäune dar. Sie stellen eine erhöhte Gefahr für Wild und Waldbesucher dar. Auch im Bereich Kirmung von Schalenwild gibt es immer wieder Feststellungen.

Tabelle 6.2: Feststellungen Kriterium „Gesetzliche Anforderungen“

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	0.1	Defekte, nicht abgebaute Zäune	2	
PEFC D 1002-1: 2020	0.1	Müll (Bauschutt, alte Fegeschütze etc.)	5	
PEFC D 1002-1: 2020	0.1	Fehlender Nachweis zur Nutzung von PSM	1	
PEFC D 1002-1: 2020	0.1	Waldweide	1	

6.2.3 Kriterium 1. Forstliche Ressourcen

Die Betriebe in der Stichprobe 2022 verfügen in der Regel über Einrichtungswerke bzw. der Betriebsgröße angepasste Betriebsplanungen und versuchen auf dieser Planungsgrundlagen zu wirtschaften. Im Kleinprivatwald konnten durch Gespräche mit Waldbesitzern oder deren Vertreter die forstlichen Zielsetzungen klar definiert werden. In allen Betrieben wird aber das forstliche Handeln durch die Folgen der Trockenheit in den letzten Jahren bestimmt. Es muss oft reagiert werden, anstatt planerisch zu agieren.

Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung ist in den Kalamitätsgebieten durch den Borkenkäfer erheblich gestiegen. In manchen Regionen wurden größere Waldgebiete komplett zerstört.

Waldumwandlungen fanden in den auditierten Betrieben für den Überprüfungszeitraum nicht statt.

6.2.4 Kriterium 2. Gesundheit und Vitalität des Waldes

Der integrierte Waldschutz wurde in fast allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben nach Möglichkeit umgesetzt. Daher beschränkt sich der PSM-Einsatz in wenigen Fällen auf Polterspritzungen eingeschlagener Rundhölzern.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages und Waldkalkung wird in den meisten Betrieben generell verzichtet.

Durch die Holzernte und Holzurückung wurde die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen nicht gefährdet. Obwohl stärkere Beanspruchung des Gassensystems bei der Beseitigung von Kalamitätsschäden, gab es insgesamt keine Beanstandungen. Das Einhalten der Befahrung auf den Rückelinien im Bereich der Kalamitätsbeseitigung wurde leider in einigen Fällen vernachlässigt.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Die Gassensysteme sind meistens durchdacht und korrekt angelegt. Einige Verstöße gegen die Abstandsregelungen wurden beobachtet.

Es wird Wert daraufgelegt, die Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand so gering wie möglich zu halten.

In weiten Bereichen der Region ist der Einsatz von erdölbasierten Wuchshüllen, Verbisschutzmanschetten, Fegeschutzmanschetten etc. noch ein großes Thema. Auch hier fängt aber ein Umdenken statt. Bestehende Einzelschütze müssen aber nach Verlust ihrer Widmung abgebaut werden. Leider werden bei Anlage neuer Pflanzungen erdölbasierte Materialien zum Schutz vor Wildverbiss weiterhin eingesetzt.

Tabelle 6.3: Feststellungen Kriterium 2

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	2.2	Fehlendes Gutachten Einsatz PSM		1
PEFC D 1002-1: 2020	2.5	Verlassen der Gassen (flächiges Befahren)	4	1
PEFC D 1002-1: 2020	2.8	Einsatz von erdölbasierten Materialien		4

6.2.5 Kriterium 3. Produktionsfunktion der Wälder

Die Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Leider vernichten Käfer und Trockenheit die Arbeit langer forstlicher Bemühungen qualitativ hochwertiges Holz zu erzeugen. Die Pflege einzelner Bestände musste oft zu Gunsten von Kalamitätshieben verschoben werden, sodass sich immer größere Pflegerückstände aufbauen.

Die Endnutzung nicht hiebsreifer Bestände oder Vollbaumnutzungen wurde nicht beobachtet.

Nach wie vor ist die Erschließung überwiegend bedarfsgerecht. Eine Bodenversiegelung mit Beton- und Schwarzdecken erfolgt, wenn überhaupt, nur aus zwingenden Gründen. Ganzbaumnutzung wurde in keinem der Betriebe festgestellt.

6.2.6 Kriterium 4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Der Gedanke des Dauerwaldes ist in der Bewirtschaftung von Wäldern fest verankert. Aber in Folge des Klimawandels, der Extremwetterereignisse der vergangenen Monate und Jahre sowie der Käferproblematik sind die Waldökosysteme in ihrer Vitalität geschädigt. Neuaufforstungen auf Freiflächen werden nötig. Die Betriebe stehen vor der Herausforderung, Waldlebensräume neu zu begründen oder klimaresistent weiterzuentwickeln. Über die Baumartenwahl wird kontrovers diskutiert. Die Waldbesitzer sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt von standortsgerechten Baumarten wichtig ist, um die Risiken dieser aktuellen Großschadensereignisse zu reduzieren.

Bei der Pflanzenbeschaffung in der Region wird in der Regel das Pflanzmaterial mit überprüfbaren Herkünften angefragt und verwendet. Die Herkunftsempfehlungen werden beachtet.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Anteils an Biotopholz und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Belange des Arbeitsschutzes und der Verkehrssicherheit werden hierbei beachtet.

Um artenreiche Mischwälder aufbauen zu können, müssen die Wildbestände angepasst sein. In den besuchten Betrieben wurden auch zum Teil starke Verbißschäden durch Schalenwildarten registriert. In weiten Bereichen der Region sind die Wildbestände zu hoch, und die Waldbesitzer müssen noch viel intensiver auf angepasste Wilddichten im Interesse der biologischen Vielfalt hinwirken, um ohne Schutz klimaresistente Wälder entwickeln zu können.

Aber einige begutachtete Betriebe haben in den letzten Jahren im Bereich der Jagdstrategien Änderungen bewirkt oder haben versucht darauf hinzuwirken, dass sich die Hauptbaumarten natürlich verjüngen können. Hierbei fallen oft die Eigenjagdbezirke im Privatwald positiv auf.

In einigen Betrieben wurden die Vorgaben des Standards nicht umgesetzt.

Insgesamt bleibt die Wald-Wild-Frage auch für die kommenden Jahre ein sehr wichtiges PEFC-Thema.

Tabelle 6.4: Feststellungen Kriterium 4

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	4.7	Überprüfbare Herkünfte	2	1
PEFC D 1002-1: 2020	4.11	Angepasste Wildbestände	2	14

6.2.7 Kriterium 5. Schutzfunktionen (regulierende Ökosystemleistungen) der Wälder

In den begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen beachtet. Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird ebenso generell unterlassen wie die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

Der Einsatz von Biokettenölen in der Verlustschmierung von Maschinen und Motorsägen liegt im professionellen Einsatz in der Holzernte bei 100 %. Auch die Forstmaschinen im Walde werden heute fast ausschließlich mit Biohydrauliköl betrieben. Leider fehlt hier oft der Nachweis über die Befüllung der Hydraulikanlage vor Ort an der Maschine. Der Grad der Dichtigkeit von Hydrauliksystemen dieser Maschinen ist sehr hoch. Ölhaveriesets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

Bei der Brennholzvermarktung fehlt oft die Selbstverpflichtungserklärung zur Nutzung von Biokettenöl in der Verlustschmierung der Motorsäge.

Tabelle 6.5: Feststellungen Kriterium 5

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	5.5	Sicherheitsdatenblatt	3	
PEFC D 1002-1: 2020	5.5	Fehlende Selbstverpflichtung (Brennholz)	9	

6.2.8 Kriterium 6. Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder

Die Mitarbeiter der wenigen, mit eigenen Waldarbeitern ausgestatteten Forstbetriebe sind ausgezeichnet qualifiziert und liefern eine gute Arbeitsqualität. Mangelnde Weiterbildungsmöglichkeiten wurde von den Angestellten nicht bemängelt.

Genau. Richtig.

Die betriebliche Zufriedenheit war zum Teil nur befriedigend, da viele Beschäftigte über hohe Arbeitsbelastung klagen. Einige Betriebe haben nicht genügend Personal um ihr Arbeitspensum im Rahmen einer akzeptablen Belastung für die Mitarbeiter bewältigen zu können.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden zwar überwiegend gut eingehalten, jedoch wurden nach wie vor in den Bereichen Alleinarbeit mit der Motorsäge, unzureichende Schutzkleidung, keine Absperrung von Gefahrenbereichen und schlechte Schnitttechnik Mängel festgestellt.

Im Schwarzwald wurde in vielen Privatwäldern eine „Schwarzwälder Technik“ zum Fällen von Bäumen vorgestellt. Die Schnittführung erfolgte hangparallel, und der Fällschnitt erfolgt auf der Höhe der Fallkerbsohle. Eine Bruchleiste wird zwar ausgeformt, aber auf die Bruchstufe gänzlich verzichtet. Leider ist dieses Verfahren nicht UVV-konform und führte zu Abweichungen.

Wie beim Biokettenöl kann man zum Einsatz von Sonderkraftstoff generell feststellen, dass im professionellen Bereich kein anderer Kraftstoff mehr in Geräten mit Verbrennungsmotoren Verwendung findet. Aber im Bereich der Brennholzzelbstwerbung gab es dieses Jahr wieder Beanstandungen.

Die Brennholzzelbstwerber konnten alle einen Motorsägenlehrgang nachweisen.

Der Nachweis über die Zertifizierung der eingesetzten forstlichen Dienstleistung konnte von den vielen Betrieben erbracht werden.

Der öffentliche Zugang der Wälder ist in den besuchten Waldgebieten gewährleistet. Auf Standorte mit anerkannter besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung wurde bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.

Tabelle 6.6: Feststellungen Kriterium 6

Standard	Indikator	Bezeichnung	AW	VP
PEFC D 1002-1: 2020	6.1	Personal	1	1
PEFC D 1002-1: 2020	6.4	Fehlendes Forstdienstleistungszertifikat	7	
PEFC D 1002-1: 2020	6.5	Verstöße gegen die UVV	16	
PEFC D 1002-1: 2020	6.6	Fehlende Selbstverpflichtung (Brennholz)	10	



7 Korrekturmaßnahmen

Die zu den Feststellungen notwendigen Korrekturmaßnahmen aus dem letzten Überwachungszeitraum waren fristgerecht eingegangen.

Ja Nein Teilweise

Anmerkungen:

Forstbetriebe mussten wiederholt an Ihre Korrekturaufforderungen erinnert werden. In einem Fall wurde das Versäumnis der RAG weitergeleitet. Inzwischen ist die Korrektur erfolgt.

Für die in diesem Jahr festgestellten Abweichungen wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart, die

- a) innerhalb einer bestimmten Frist behoben sein müssen und
- b) einem schriftlichen Nachweis erfordern.

Für zwei aus diesem Jahr getroffenen Feststellungen musste ein Nachaudit zur Verifizierung der Korrekturmaßnahme festgelegt werden. Die betroffenen Teilnehmer wurden nach Rücksprache mit der regionalen Arbeitsgruppe für die nächstjährige Stichprobe oder zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt.

Es wurde die befristete Aussetzung der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein

Es wurde der Entzug der Urkunde für Teilnehmer in der diesjährigen Stichprobe empfohlen.

ja nein